

Für die Standorte der ZAW Leipzig GmbH werden mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres folgende verbindliche Hygienerichtlinien erlassen (gültig ab 26.08.2021)

1. Händehygiene

Jeder Teilnehmer, Dozent und Mitarbeiter hat sich bezüglich der Händehygiene an folgende Vorschriften zu halten:

Waschen und Desinfizieren Sie ihre Hände immer:

- beim Betreten des Hauses (Spender am Eingang)
- nach Pausen (auch Raucher-Pausen)
- nach dem Toilettengang
- vor und nach der Essenaufnahme

2. Abstandsgebot

Das allgemeingültige Abstandsgebot (1,5 m) ist unbedingt einzuhalten:

- in den Klassenräumen (das eigenmächtige Umstellen der Tische und Stühle ist nicht gestattet)
- in Toiletten- und Toilettenvorräumen (gehen sich nicht in Gruppen auf Toilette)
- auf den Fluren und Treppenhäusern
- im Außengelände und auf Raucherplätzen
- bei der Einnahme mitgebrachter Speisen und Getränke

3. Einhalten der Nies- und Hustenetikette

Wer husten oder niesen muss, sollte dies in ein Einmaltaschentuch tun und dieses sofort in einen Abfalleimer entsorgen. Stofftaschentücher sollten anschließend bei mindestens 60° C gewaschen werden. Ist kein Taschentuch griffbereit, dann in die Armbeuge husten oder niesen.

4. Lüften von Unterrichtsräumen

Zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger sollten die Räume regelmäßig im Tagesverlauf (möglichst alle 20 Minuten) in Form von Stoßlüftung gelüftet werden. Dabei ist das Fenster ganz zu öffnen, da ein Kippen der Fenster einen kompletten Luftaustausch verhindert.

5. Maskenpflicht

Gemäß der gültigen SächsCoronaSchVO tragen Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Dozenten sowie das Personal der Einrichtung eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder FFP2-Maske wenn der Mindestabstand von 1,5 m **nicht** eingehalten werden kann. Unterrichtende werden von der Maskenpflicht befreit, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen der vorgeschriebenen Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.

Die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung im Original, dass aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Maske getragen werden kann

6. Nutzung der Raucherplätze der ZAW Leipzig GmbH

Das Rauchen auf dem Gelände und im Umfeld der ZAW Leipzig GmbH (Raucherplätze) ist nur in den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet. Die Personen, die sich an den Raucherplätzen der ZAW aufhalten haben dabei einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten und einzuhalten. Die Teilnehmer der Maßnahmen der ZAW haben bis zum Aufsuchen der Raucherplätze (Strecke zwischen der Aus- und Weiterbildungsstätte und dem Raucherplatz) eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Gesichtsmasken, FFP2-Masken oder vergleichbare Atemschutzmasken nach der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

7. Maßnahmen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 35

Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises und zur Kontakterfassung in unserer Aus- und Weiterbildungsstätte. Die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises gilt einmal wöchentlich. Der geforderte Testnachweis zur Inanspruchnahme der Leistungen der ZAW Leipzig GmbH darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Zur Nachweisführung genügt die Gewährung der Einsichtnahme in die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original.

Sofern eine Kontakterfassung erforderlich ist, kommt für Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Dozenten und Besucher der ZAW Leipzig GmbH die Corona-Warn-App zum Einsatz. Sofern die Kontakterfassung nicht digital erfolgt, werden die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen, Teilnehmer Dozenten und Besucher analog erhoben.

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet: Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Anschrift, sowie Zeitraum und Ort des Besuchs.

Diese Daten werden nur zum Zweck der Aushändigung an die für die Kontakt-

nachverfolgung zuständigen Behörden verarbeitet und vier Wochen nach der Erhebung vernichtet.

8. Testpflicht für Mitarbeiter

Auf der Grundlage der SächsCoronaSchVO vom 24.08.2021 (§ 5, Absatz 3) müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAW Leipzig GmbH, die mindestens fünf Werktage hintereinander aufgrund von Urlaub und vergleichbaren Dienst- oder Arbeitsbefreiungen nicht gearbeitet haben, am ersten Arbeitstag nach dieser Arbeitsunterbrechung dem Arbeitgeber einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorlegen oder im Verlauf des ersten Arbeitstages einen beaufsichtigten Test durchführen. Erfolgt die Arbeitsaufnahme im Homeoffice/mobilen Arbeiten, gilt die Verpflichtung für den ersten Tag, an dem die Arbeit im Betrieb oder an sonstigen Einsatzorten außerhalb der eigenen Häuslichkeit stattfindet. Die Tests werden den Beschäftigten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, sind Beschäftigte mit direktem Kundenkontakt verpflichtet, sich zweimal wöchentlich zu testen oder testen zu lassen. Der Nachweis über die Testung ist von den Beschäftigten für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren. Die Tests werden den Beschäftigten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

9. Grundsätze für den Impf-, Genesenen- und Testnachweis

Für die Nachweise und Testpflichten gilt Folgendes:

- eine geimpfte Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist,
- ein Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form ist, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse **www.pei.de/impfstoffe/covid-19** genannten Impfstoffen erfolgt ist, und
 - a) entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder
 - b) bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht,
- eine genesene Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist,
- ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt,

- eine getestete Person, ist eine asymptomatische Person, die
 - a) das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder
 - b) im Besitz eines auf sie ausgestellten Testnachweises ist (nicht älter als 24 Stunden).

Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihren Gesundheitszustand. Die Teilnahme am Unterricht ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Corona-Symptome („Erkältungsanzeichen“, d. h. insbesondere trockener Husten und Fieber) gestattet.

Teilen Sie uns gemäß dieser Belehrung mit, wenn Sie grippeähnliche Symptome wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, starken Husten oder ähnliches bei sich feststellen.

Für Ihre Informationen im Falle einer Infektion am Standort Am Ritterschlößchen steht Ihnen die Prokuristin Frau Schmieder unter der Telefonnummer 0341 44232-57 und der E-Mail sandy.schmieder@zaw-leipzig.de gerne zur Verfügung.

Für Ihre Informationen im Falle einer Infektion am Standort Bogislawstraße steht Ihnen als Standortleiterin Frau Blankenheim unter der Telefonnummer 0341 468639-10 und der E-Mail elke.blankenheim@zaw-leipzig.de gerne zur Verfügung.

Leipzig, 25.08.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Hnizdo', with a stylized flourish at the end.

Jörg Hnizdo
Geschäftsführer